

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

38. Stück, 29.07.1943

# Oldenburgisches Gesetzblatt.

LII. Band.

38. Stück.

Ausgegeben zu Oldenburg (Oldb), den 29. Juli 1943.

---

## **J n h a l t :**

Nr. 48. Gesetz vom 14. Juli 1943 über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1942.

---

## **Nr. 48.**

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1942.

Oldenburg, den 14. Juli 1943.

---

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1942 wird, wie die Anlage ergibt, geändert.

Im ordentlichen Haushalt treten hinzu

an Einnahmen . . .	3 023 370 <i>R.M.</i>
an Ausgaben . . .	3 023 370 <i>R.M.</i>

Der Gesamtabschluß des ordentlichen Haushalts für

das Rechnungsjahr 1942 ergibt somit in Einnahme und Ausgabe 38 951 910 *R.M.* und zwar

38 829 910 *R.M.* an fortdauernden Einnahmen

122 000 *R.M.* an einmaligen Einnahmen  
und

38 588 810 *R.M.* an fortdauernden Ausgaben

363 100 *R.M.* an einmaligen Ausgaben.

### § 2

Die Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden, die Landkreise und den Ausgleichsstock werden gemäß Abschnitt I Kapitel 1 § 1 Abs. 2 des oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 30. Juni 1943 (Old. Ges. Bl. Band 52, Seite 127) für das Rechnungsjahr 1942 wie folgt festgesetzt:

Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden 3 533 664 *R.M.*

Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 300 000 *R.M.*

Bedarfszuweisungen (Ausgleichsstock) . . 1 030 000 *R.M.*

### § 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1942 an in Kraft.

Oldenburg, den 14. Juli 1943.

**Staatsministerium**

(Siegel)

Joel

Im Namen des Reichs verkünde ich das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Oldenburg, den 14. Juli 1943.

**Der Reichsstatthalter  
in Oldenburg und Bremen**

(Siegel)

Wegener

## Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1942.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer Betrag für 1942
				heiger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
I			Staatsministerium, Ver- tretung in Berlin, Ober- verwaltungsgericht.				
	1		Staatsministerium. I. Einnahme.				
		30	a) Fortdauernde Einnahmen. Reichszuschuß zu den per- sönlichen und sächlichen Kosten der Ernährungs- und Wirtschaftsämter . . . . . 1 115 480 <i>R.M.</i> (bisher 1 043 990 <i>R.M.</i> ) davon an die Ernäh- rungs- und Wirtschafts- ämter . . . 1 071 200 <i>R.M.</i> (bisher 1 000 650 <i>R.M.</i> )	43 340	940	—	44 280

## Erläuterungen:

## Zu Kap. 1 Tit. 30.

Bisher in Tit. 5 enthalten. Gemäß Bestimmung des Reichsministers der Finanzen vom 22. 8. 1941, LG 1400 Old — 20 I A, zum Haushalt 1941 und der Entscheidung vom 16. 1. 1942, LG 1400 Old — 53 I A, für 1942 zu einem besonderen Titel veranschlagt.

— Eingestellt ist der durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. 8. 1942, LG 4030 — 106 I A, für 1942 festgesetzte Reichszuschuß mit rd. 1 085 480 *R.M.* sowie der durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 15. 6. 1942, V St. 230/42 — 6391, bewilligte Sonderzuschuß von 30 000 *R.M.*

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer Betrag für 1942
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	
				<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			a) Fortdauernde Ausgaben.				
			<b>Persönliche Ausgaben.</b>				
	100		Besoldungen:				
			-----				
			Aufsteigende Gehälter:				
			-----				
			Gruppe A 2b:				
			-----				
			2 Oberregierungs- und -bauräte				
			-----				
			11 Stellen.				
			-----				
			Gruppe A 2c 1:				
			— Regierungs- u. Baurat				
			-----				
			2 Stellen.				
			-----				

**Erläuterungen:**

Zu Kap. 1 Tit. 100.

-----  
Stellenumwandlung:

1 Regierungs- und Bauratsstelle der Gruppe A 2c 1 ist in eine Oberregierungs- und -bauratsstelle der Gruppe A 2b umgewandelt, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. 2. 1943, LG 1400 Old — 130 I A.

-----

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
II	16		Innere Verwaltung (ohne Landwirtschaft). Landrä'e u. Kreiskassen.				
			II. Ausgabe.				
			a) Fortdauernde Ausgaben.				
			Sächliche Ausgaben.				
	230		Führung und Beaufsichti- gung der Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen während des Krieges . . . . . n. k. w.	—	14 000	—	14 000
	22		Straßenwesen				
			I. Einnahme.				
			b) Einmalige Einnahmen.				
	90		Zuschuß zur Verlegung der Zuwegung zur Fähre Lemwerder- Aumund (Fährgrund)	—	2 000	—	2 000

## Erläuterungen:

## Zu Kap. 16 Tit. 230.

Zur Bestreitung der Kosten für die gemäß Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 21. 5. 1942, Pol O-Fw 1102 Nr. 1/42 (MBl. i. V. 1942 S. 1089), von den unteren Verwaltungsbehörden (Landräten) durchzuführenden Maßnahmen.

## Zu Kap. 22 Tit. 90.

Voraussichtlicher Zuschuß der Firma Lürssen, Lemwerder, zu den Kosten der Zuwegungsverlegung zur Fähre Lemwerder—Aumund.

Vgl. Tit. 500.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer Betrag für 1942
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			a) Fortdauernde Ausgaben.				
			<b>Persönliche Ausgaben.</b>				
	100		Besoldungen: Aufsteigende Gehälter:				
			-----				
			Gruppe A 4b 1:				
			2 Regierungsoberbauinspektoren.				
			Gruppe A 4c 2:				
			5 Regierungsbauinspektoren.				
			-----				
	500		b) Einmalige Ausgaben. Verbesserung des Anlegers der Fähre Lemwerder-Aumund (Fähr-				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 22 Tit. 100.

-----

2 Regierungsbauinspektorstellen der Gruppe A 4c 2 sind in Regierungsoberbauinspektorstellen der Gruppe A 4b 1 umgewandelt, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. 2. 1943, LG 1400 Old — 133 I A.

-----

Zu Kap. 22 Tit. 500.

Die Anlegeverhältnisse am linken Weserufer (Oldenburg) erfordern dringend eine Verbesserung. Die alte Zuwegung, die durch das Industriegelände eines wehrwirtschaftlichen Betriebes geht, muß verlegt werden.

Vgl. Tit. 90.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
	26		grund) und Verlegung der Zuwegung . . . . .  Statistisches Landesamt. II. Ausgabe. a) Fortdauernde Ausgaben. Sächliche Ausgaben.	—	5 500	—	5 500
		244	Bevölkerungsfortschrei- bung . . . . . Die Mittel der Titel 231 bis 244 sind übertragbar. Bei den Titeln 231 bis 244 können Ausgaben bis zur Höhe der ihnen entsprechenden Einnah- men bei den Titeln 20 bis 33 geleistet werden.	—	—	—	—
III	62		Innere Verwaltung (Landwirtschaft). Wasserwirtschaftsver- waltung. I. Einnahme. a) Fortdauernde Einnahmen.				
		21	Weggefallen.				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 26 Tit. 231 bis 244.

Die Ausgaben werden aus Reichszuschüssen bestritten, deren Höhe noch nicht feststeht, daher Leertitel.

Zu Kap. 62 Tit. 21.

Vgl. jetzt Kap. 64 Tit. 22.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	Betrag für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			a) Fortdauernde				
			<b>Ausgaben.</b>				
			<b>Persönliche Ausgaben.</b>				
	100		Besoldungen: Aufsteigende Gehälter:				
			-----				
			<b>Gruppe A 4b 1:</b>				
			<b>2 Regierungsoberbau-</b>				
			<b>inspektoren.</b>				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 62 Tit. 100.

-----  
Zugang:

3 Regierungsbauinspektorstellen der Gruppe 4c 2, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. 2. 1943, LG 1400 Old — 130 I A.

## Stellenumwandlung:

2 Regierungsbauinspektorstellen der Gruppe A 4c 2 sind in Regierungsoberbauinspektorstellen der Gruppe A 4b 1 umgewandelt, genehmigt durch den vorstehend bezeichneten Erlaß.

## Veranschlagt sind:

Grundgehalt . . . . . 73 000 *R.M.*

Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 11 000 „

Zusammen 84 000 *R.M.*

Davon ab infolge der Kürzung der Beamten- usw.

Gehälter . . . . . 5 000 „

Bleiben 79 000 *R.M.*

Kinderzuschlag . . . . . 4 800 „

Insgesamt 83 800 *R.M.*

Mehr infolge Stollenzugangs.

Ein Teil der Ausgaben kommt zur Wiedererhebung und wird bei Titel 10 vereinnahmt.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
			Gruppe A 4c 2: 8 Regierungsbauinspektoren.				
			Zusammen 16 Stellen.	70 700	13 100	—	83 800
	103		Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte .	103 000	—	13 100	89 900
			<b>Sächliche Ausgaben.</b>				
		239	Weggefallen.				
63			<b>Feldbereinigungs- verwaltung.</b> (Umlegungs- usw. Ver- waltung). <b>II. Ausgabe.</b> a) Fortdauernde <b>Ausgaben.</b> <b>Persönliche Ausgaben.</b>				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 62 Tit. 103.

-----  
Abgang:

3 technische Angestellte der Vergütungsgruppe Va TO. A mit  
13 100 *R.M.* infolge Zugangs von Planstellen bei Tit. 100  
(vgl. Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. 2. 1943,  
LG 1400 Old — 130 IA).

-----  
Weniger infolge Stellenabgangs.

Zu Kap. 62 Tit. 239.

Vgl. jetzt Kap. 64 Tit. 238.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				beriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	Betrag für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		100	Besoldungen: Aufsteigende Gehälter:  <b>Gruppe A 4b 1:</b> 1 Vermessungsober- inspektor. Gruppe A 4c 2: — Vermessungs- inspektor.				
	64		<b>Allgemeine Förderung der Landwirtschaft. I. Einnahme. a) Fortdauernde Einnahmen.</b>				
		22	Beihilfen des Reichs zur Verbesserung von We- gen und zur Instand- setzung von landwirt- schaftlichen Betriebsge- bäuden sowie zur Ver- besserung von Strom- und Wasserversorgungs- anlagen . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen:

Zu Kap. 63 Tit. 100.

1 Vermessungsinspektorstelle der Gruppe A 4c 2 ist in eine Vermessungsoberinspektorstelle der Gruppe A 4b 1 umgewandelt, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. 2. 1943, LG 1400 Old — 133 I A.

Zu Kap. 64 Tit. 22 (bisher Kap. 62 Tit. 21).

Leertitel für zu erwartende Reichsbeihilfen, deren Höhe noch nicht bekannt ist. Vgl. Tit. 238.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			<b>a) Fortdauernde Ausgaben.</b>				
			<b>Sächliche Ausgaben.</b>				
		238	Beihilfen zur Verbesserung von Wegen <b>und zur Instandsetzung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden</b> sowie zur Verbesserung von Strom- und Wasserversorgungsanlagen . . . Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen bei Tit. 22 zu halten.	—	—	—	—
IV			<b>Kirchen und Schulen. Abteilung: Erziehung.</b>				
		93	<b>Volksschulwesen II. Ausgabe. a) Fortdauernde Ausgaben. Persönliche Ausgaben.</b>				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 64 Tit. 238 (bisher Kap. 62 Tit. 239).

Leertitel, da die Höhe der zu erwartenden Reichsbeihilfen noch nicht bekannt ist. Vgl. Tit. 22.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
	100		Besoldungen: Aufsteigende Gehälter:  Gruppe A 4b 1: <b>70</b> Rektoren mit einer ruhegehaltstfähigen und unwiderruflichen Stel- lenzulage von 200 <i>R.M.</i> 1 Stelleninhaber erhält als früherer Schulrat die Bezüge der Gruppe A 2 c2 (§ 5 BBG). — Rektoren ohne Stellen- zulage.  <b>84</b> Hauptlehrer. 1 Stelleninhaber erhält als früherer Rektor eine ruhegehaltstfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 200 <i>R.M.</i> (Nr. 4 Abs. 5 VBV).  <b>154 Stellen.</b>				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 93 Tit. 100.

-----

Gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 24. 3. 1942,  
 A 4022 LBA — 3575 IV, sind umgewandelt:

66 Rektorstellen der Gruppe A 4b 1 in Rektorstellen mit  
 einer ruhegehaltstfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage  
 von 200 *R.M.*,

84 Hauptlehrerstellen der Gruppe A 4b 2 in Hauptlehrerstellen  
 der Gruppe A 4b 1,

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger	treten	fallen	Betrag
				Betrag	hinzu	weg	für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			Gruppe A 4b 2: — Hauptlehrer <b>19 Hilfsschullehrer.</b>				
			Gruppe A 4c 1: 4 Konrektoren.				
			Gruppe A 4c 2: — Lehrer(innen) an Hilfsschulen mit einer ruhegehaltstfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage von 300 <i>R.M.</i>				
			-----				
			1295 Stellen.				
			Zusammen 1472 Stellen.	6 971 000	29 000	—	7 000 000

## Erläuterungen:

19 Lehrer(innen)stellen der Gruppe A 4c 2 mit einer ruhegehaltstfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage von 300 *R.M.* in Hilfsschullehrerstellen der Gruppe A 4b 2.

Veranschlagt sind:

Grundgehalt einschließlich unwiderruflicher und widerruflicher Stellenzulagen . . . . .	6 277 400 <i>R.M.</i>
Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	871 000 „
Zusammen	7 148 400 <i>R.M.</i>

Davon ab

infolge der Kürzung der Beamten- usw.

Gehälter . . . . .	429 000 <i>R.M.</i>	
infolge Einberufungen zur Wehrmacht	148 000 „	577 000 „
		Bleiben 6 571 400 <i>R.M.</i>
Kinderzuschlag . . . . .	428 600 „	
		Insgesamt 7 000 000 <i>R.M.</i>

Mehr infolge Stellenumwandlung.

Einzelplan	Kap	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger	treten	fallen	Betrag
				Betrag	hinzu	weg	für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
	99		Staatsbauschule. Fachschule für Hoch- und Tiefbau in Oldenburg mit Meisterschule für Bauhandwerker. II. Ausgabe. a) Fortdauernde Ausgaben. Persönliche Ausgaben.				
		100	Besoldungen: Aufsteigende Gehälter:				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 99 Tit. 100.

-----  
Zugang:

2 Staatliche Bauratsstellen der Gruppe A 2c 2 und  
2 Fachschuloberlehrerstellen der Gruppe A 3c, genehmigt durch  
Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 15. 1. 1943,  
LG 1400 Old — 127 I A.

## Veranschlagt sind:

Grundgehalt . . . . . 76 000 *R.M.*

Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 14 000 „

Zusammen 90 000 *R.M.*

Davon ab infolge der Kürzung der Beamten- usw.

Gehälter . . . . . 5 400 „

Bleiben 84 600 *R.M.*

Kinderzuschlag . . . . . 2 400 „

Insgesamt 87 000 *R.M.*Mehr nach dem Besoldungsdienstalter und infolge Stellenzu-  
gangs.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger	treten	fallen	Betrag
				Betrag	hinzu	weg	für 1942
				R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
			Gruppe A 2c 2: 8 Staatliche Bauräte im technischen Schuldienst.				
			<b>Gruppe A 3c:</b> 2 Fachschuloberlehrer. Zusammen 11 Stellen.	66 000	21 000	—	87 000
			<b>Abteilung: Volksbildung.</b> Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg.				
			<b>II. Ausgabe.</b> a) Fortdauernde				
			Ausgaben.				
			<b>Persönliche Ausgaben.</b>				
	102		Hilfsleistungen durch Be- amte . . . . .	—	10 120	—	10 120

## Erläuterungen:

Zu Kap. 112 Tit. 102.

Zugang:

1 als Beamter auf Widerruf in den Dienst gestellter Ruhestandsbeamter infolge Einberufung des Museumsdirektors und von 2 technischen Angestellten zum Wehrdienst.

Veranschlagt sind:

Grundgehalt . . . . . 8 400 R.M.

Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 1 370 „

Zusammen 9 770 R.M.

Davon ab infolge der Kürzung der Beamten- usw.

Gehälter . . . . . 570 „

Bleiben 9 200 R.M.

Nichtruhegehaltsfähige Zulage . . . . . 920 „

Insgesamt 10 120 R.M.

Einzelplan	Kap	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger	treten	fallen	Betrag
				Betrag	hinzu	weg	für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
		103	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte .	23 900	—	2 100	21 800
	115		<b>Staatliche Volksbücherei-</b> <b>stelle in Oldenburg.</b> <b>Fortdauernde Einnahmen.</b> <b>II. Betriebseinnahmen.</b>				
		30	Betriebseinnahmen . . .	2 100	3 000	—	5 100
			<b>Fortdauernde Ausgaben.</b> <b>II. Betriebsausgaben.</b>				
		300	Betriebsausgaben . . . .	2 100	3 000	—	5 100

## Erläuterungen:

Zu Kap. 112 Tit. 103.

## Abgang:

1 außertariflicher Angestellter mit 2100 *R.M.* infolge Einstellung als Beamter auf Widerruf bei Tit. 102.

Zu Kap. 115 Tit. 30.

## Veranschlagt sind:

1. Beihilfen des Landes, die für die Kostenträger zur Errichtung von Büchereien und zur laufenden Ausstattung mit Büchern und Büchereieinrichtungsgegenständen bereitgestellt werden (vgl. Epl. VII Kap. 190 Tit. 239a) . . . . . 3 000 *R.M.*
2. Einnahmen aus der Abgabe von Büchern . . . . . 1 800 „
3. Einnahmen aus der Abgabe von Büchereieinrichtungsgegenständen . . . . . 300 „

Zusammen 5 100 *R.M.*

Zu Kap. 115 Tit. 300.

## Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Büchern . . . . . 4 100 *R.M.*
2. Beschaffung von Büchereieinrichtungsgegenständen . . . . . 1 000 „

Zusammen 5 100 *R.M.*

Einzelplan	Kap	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
			Die Ausgabemittel erhöhen oder vermindern sich, je nachdem die Einnahmen bei Tit. 30 den Haushaltsansatz übersteigen oder nicht erreichen.  Die Mittel sind übertragbar.				
	121		<b>Abteilung: Theaterwesen. Staatstheater Oldenburg.</b>				
			<b>I. Einnahme.</b>				
			b) Einmalige Einnahmen.				
	90		Sonderzuschuß des Reichs	—	90 000	—	90 000
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			b) Einmalige Ausgaben.				
	500		Einmalige Aufwendungen zur Leistungssteigerung und für bauliche Verbesserungen . . . . .	—	90 000	—	90 000

## Erläuterungen:

Zu Kap. 121 Tit. 90.

Einmaliger Sonderzuschuß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Vgl. Tit. 500.

Zu Kap. 121 Tit. 500.

Vgl. Tit. 90.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fall n weg	Betrag für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
V	126		<b>Finanzministerium.</b> <b>Kataster-, Vermessungs-</b> <b>und Abschätzungswesen.</b> <b>II. Ausgabe.</b> <b>a) Fortdauernde Ausgaben.</b> <b>Persönliche Ausgaben.</b> 100 Besoldungen: Aufsteigende Gehälter: ----- Gruppe A 4b 1: 1 Regierungs- oberinspektor 3 Vermessungs- oberinspektoren 4 Stellen. Gruppe A 4c 1: — Vermessungsinspektor. ----- Zusätzlich auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 1 der				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 126 Tit. 100.

-----  
Stellenumwandlung:  
-----

- 1 Vermessungsinspektorstelle der Gruppe A 4c 1 ist in eine Vermessungsoberinspektorstelle der Gruppe A 4b 1 und  
1 Zusatzstelle für einen Vermessungsinspektor der Gruppe A 4c 1 ist in eine Zusatzstelle für Vermessungsoberinspektoren der Gruppe A 4b 1 umgewandelt, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. 2. 1943, LG 1400 Old 133 I A.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
			Verordnung vom 3. Mai 1940 (RGBl. I S. 732):				
			Gruppe A 4b 1: 3 Vermessungs- oberinspektoren. Gruppe A 4c 1: — Vermessungs- inspektor.		künftig wegfallend bei Einweisung der Beamten in eine Planstelle des ordentlichen Stellenplans.		
133			<b>Verwaltung des Staatsguts.</b> <b>II. Ausgabe.</b> <b>a) Fortdauernde Ausgaben.</b> <b>Sächliche Ausgaben.</b>				
	205		Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und im er-				

## Erläuterungen:

Zu Kap. 133 Tit. 205.

Veranschlagt sind:

1. Herrichtung und Unterhaltung von Luftschutzräumen einschließlich der ersten Geräte- und Materialienbeschaffung, soweit die Kosten 30 000 *R.M.* nicht übersteigen, sowie behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzkellern 16 000 *R.M.*
2. Sonstige Maßnahmen (Geräteergänzung, Ausbildung, Verdunkelung usw.) . . . . . 6 900 „
3. Aufwendungen für die Heranziehung zur Dienstleistung im Luftschutz . . . . . — „

Zusammen 22 900 *R.M.*

Mehr für den Ausbau des Luftschutzraumes in dem an den

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	Betrag für 1942
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			weiteren Selbstschutz einschließlich Reise- kosten . . . . .	7 000	15 900	—	22 900
			Die Mittel sind übertragbar.				
VII			<b>Allgemeine Finanzverwaltung.</b>				
	166		<b>Finanzzuweisungen des Reichs.</b>				
			<b>I. Einnahme.</b>				
			<b>a) Fortdauernde Einnahmen.</b>				
		20	Finanzzuweisungen des Reichs . . . . .	15 023 000	554 000	—	15 577 000

**Erläuterungen:**

Reichstatthalter und Gauleiter vermieteten Dienstgebäude und für Maßnahmen zum Schutze von Kulturdenkmälern.

Aus 1939/1940 nach 1941 übertragener Ausgaberes 5 794,39 *R.M.*

**Zu Kap. 126 Tit. 20.**

Eingestellt sind

- a) die Finanzzuweisungen des Reichs gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 9. 5. 1942, LG 4015 — 26 I A mit . . . . . 15 492 000 *R.M.*
- b) die Finanzzuweisungen zur Abgeltung der Mehrkosten anlässlich der Einführung der Lehrerbildungsanstalten gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 13. 10. 1942, LG 4050 — 62 I A, mit . . . . . 85 000 „

Zusammen 15 577 000 *R.M.*

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
		25	Zuweisungen aus dem Reichsausgleichsstock . <b>II. Ausgabe.</b> a) Fortdauernde Ausgaben. Sächliche Ausgaben.	—	1 000 000	—	1 000 000
		230	Finanzzuweisungen an die Gemeinden (Schlüsselzuweisungen) . . .	1 400 000	2 133 670	—	3 533 670
		<u>231</u> <u>232</u>	Unverändert.				
	167		<b>Landessteuern, Abgaben und Umlagen.</b> <b>I. Einnahme.</b> a) Fortdauernde Einnahmen.				
		22	Landesumlage von den Stadt- und Landkreisen	1 280 200	1 373 430	—	2 653 630

## Erläuterungen:

Zu Kap. 166 Tit. 25.

Eingestellt gemäß Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 13. 1. 1943, V St 511 III/42 (A) — 6005 Old bzw. LG 4020 Old — 16 I A.  
Vgl. Tit. 232.

Zu Kap. 166 Tit. 230 bis 232.

Eingestellt gemäß Abschnitt I Kapitel 1 § 1 des nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 13. 1. 1943, V St. 511 III/42 (A) — 6005 Old bzw. LG 4020 Old — 16 I A, neugefaßten oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes und gemäß § 2 des Gesetzes über den Nachtragshaushalt 1942.

Zu Kap. 167 Tit. 22.

Eingestellt gemäß Abschnitt III Kapitel 2 § 18 des nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer Betrag für 1942
				heriger Betrag für 1942	treten hinzu	fallen weg	
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			<b>II. Ausgabe.</b>				
			a) Fortdauernde Ausgaben.				
			Sächliche Ausgaben.				

**Erläuterungen:**

der Finanzen vom 13. 1. 1943, V. St. 511 III/42 (A) — 6005 Old bzw. LG 4020 Old — 16 I A, neugefaßten oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. Hebungssatz für 1942 7,5 v. H.

Die in der Landesumlage enthaltene Staatsumlage für Straßenbau (bisher Epl. II Kap. 22 Tit. 21) ist dem Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen vom 14. 2. 1942, LG 1400 — 143 I A, entsprechend — wie folgt — errechnet:

Zuschußbedarf der Straßenbauverwaltung

(Epl. II Kap. 22) . . . . . 962 530 *R.M.*

Hinzu: für den Schuldendienst der Straßenbauanleihen (in Epl. VII Kap. 169 enthalten) 530 000 „

für Versorgungslasten im Straßenweisen (in Epl. VII Kap. 170 enthalten) . . . . . 28 511 „

Zusammen 1 521 041 *R.M.*

ab: Kraftfahrzeugsteueranteil des Landes nach der Rechnung 1940 . . . . . 511 081 „

Umlagefähiger Zuschußbedarf des Straßenbauhaushalts . . . . . 1 009 960 *R.M.*

Hiervon Umlage des Landes 60 v. H. = . . . . . 605 976 *R.M.*

hinzu: Ersparnisbetrag des Landes 1940 aus Epl. II Kap. 22 Tit. 214 . . . . . 676 320 „

Umlagebetrag insgesamt 1 282 296 *R.M.*

= rd. 1 282 300 *R.M.*

Wegen des von der Landesumlage an den Landesfürsorgeverband abzuführenden Betrages vgl. Tit. 231.

Einzelplan	Kap.	Tit.	Gegenstand	Bis-	für 1942		Neuer
				heriger Betrag für 1942 <i>R.M.</i>	treten hinzu <i>R.M.</i>	fallen weg <i>R.M.</i>	Betrag für 1942 <i>R.M.</i>
		231	Abführung an den Landesfürsorgeverband aus der Landesumlage . . . .	—	839 770	—	839 770
190			<b>Sonstiges.</b> <b>II. Ausgabe.</b> <b>a) Fortdauernde Ausgaben.</b> <b>Sächliche Ausgaben.</b>				
		239a	Beihilfen des Landes für Volksbüchereien . . . . Die Mittel sind übertragbar.	—	3 000	—	3 000
		241	Abführung an die Ausgleichsrücklage . . . .	1 125 600	—	439 490	686 110
		242	Abführung an die Betriebsmittelrücklage . .	—	300 000	—	300 000

#### A b s c h l u ß.

Einnahmen mehr . . . . . 3 023 370 *R.M.*  
Ausgaben mehr . . . . . 3 023 370 *R.M.*

#### Erläuterungen:

Zu Kap. 167 Tit. 231.

Eingestellt ist der gemäß Abschnitt V Kapitel 1 § 22 des nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 13. 1. 1943, V St 511 III /42 (A) — 6005 Old bzw. LG 4020 Old — 16 I A, neugefaßten oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes aus der Landesumlage (Tit. 22) an den Landesfürsorgeverband abzuführende Betrag.

Zu Kap. 190 Tit. 239 a.

Eingestellt auf Grund des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 15. 3. 1941, LG 1400 — 9 I A.

Vgl. Einzelplan IV Kap. 115 Tit. 30.

